

Stadt Mühldorf a. Inn



Bayer. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG)

Fortschreibung Bedarfsplan 2009-2011 Stadt Mühldorf a. Inn

(Stand: 10.03.2010)

1. Einleitung

1.1 Das Bayer. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG)

Seit August 2005 ist das Bayer. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) in Kraft. Mit einer Neufassung der Ausführungsverordnung (AVBayKiBiG) zum 01.09.2008 hat der Freistaat Bayern verschiedene notwendig gewordene Veränderungen umgesetzt. U.a. wurde der Mindestanstellungsschlüssel verbessert (bisher 1:12,5; neu 1:11,5) und eine zusätzliche Förderung der Kinder im Sprachbereich eingeführt. Am 01.01.2009 ist außerdem das Kinderförderungsgesetz (KiföG) in Kraft getreten. Kernpunkt des Gesetzes ist der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab dem 01.01.2013 für alle Kinder vom vollendeten ersten Lebensjahr an.

Das grundsätzliche System der kind- und buchungsbezogenen Förderung wurde aber beibehalten.

1.2 Sicherstellungsauftrag

Der Sicherstellungsauftrag der Kommunen nach Art. 5 Abs. 1 BayKiBiG beinhaltet die Pflichtaufgabe, rechtzeitig die bedarfsnotwendigen Plätze zur Verfügung zu stellen.

Für Kinder unter drei Jahren und für schulpflichtige Kinder sind nach Bedarf Plätze in Tageseinrichtungen vorzuhalten. Es ist darauf hinzuwirken, dass ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagesplätzen zur Verfügung steht (§ 24 SGB VIII).

Kinder, die auf Grund ihrer Behinderung einer zusätzlichen Betreuung bedürfen, sollen soweit dies möglich ist, zusammen mit Kindern ohne Behinderung in gemeinsamen Gruppen gefördert werden.

Das Kinderförderungsgesetz (KiföG) sieht ab spätestens 2013 einen Anspruch auf einen Betreuungsplatz für alle Kinder ab dem ersten Lebensjahr vor.

Gleichzeitig ist aber die Einführung eines sogenannten Betreuungsgeldes ab 2013 für Eltern, die ihre Kinder von ein bis drei Jahren nicht in Einrichtungen betreuen lassen wollen, geplant. Wie sich dieses geplante Betreuungsgeld auf die Nachfrage nach Plätzen für Kinder unter drei Jahren auswirken wird ist noch unklar.

1.3 Bedarfsplanung

Jede Kommune ist verpflichtet einen Kindergartenbedarfsplan zu erstellen (Art. 7 BayKiBiG).

Dabei haben die Kommunen zu entscheiden, welchen örtlichen Bedarf sie unter Berücksichtigung der Verhältnisse der Eltern und ihrer Kinder für eine kindgerechte Bildung, Erziehung und Betreuung anerkennen (Art. 7 Abs. 1 Satz 1 BayKiBiG).

Die Kommunen bestimmen außerdem, welche bestehenden Plätze für die Deckung des örtlichen Bedarfs notwendig sind und welcher jeweilige Bedarf noch nicht gedeckt ist (Art. 7 Abs. 2 Satz 2 BayKiBiG).

Der Bedarfsplan und die Bedarfsanerkennung bilden die Fördergrundlage für die Träger von Kindertageseinrichtungen. Die Landeszuweisungen werden nicht mehr an die einzelnen Einrichtungsträger gewährt, sondern gehen direkt an die Kommunen, die eine Verteilung unter Beachtung der gesetzlichen Rahmenbedingungen vornehmen müssen. Nur Einrichtungen, die in der kommunalen Bedarfsplanung enthalten sind, haben künftig einen Förderanspruch.

Darüber hinaus soll die Bedarfsplanung einen Überblick über die vorhandenen Angebote geben, den Bedarf formulieren und Orientierung für weitere Planungen im Bereich der Kinderbetreuung der Stadt Mühldorf a. Inn geben.

Aufgrund der zusätzlichen Bedarfsanerkennung von Kindergartenplätzen war eine Fortschreibung des Bedarfsplanes notwendig. Gleichzeitig wurden auch die neuen Zahlen und Prognosen der Statistiken zur Bevölkerungsentwicklung berücksichtigt.

2. Bestandsfeststellung und Belegungssituation

Ein tabellarisches Bestandsverzeichnis der Betreuungsangebote in Mühldorf a. Inn ist in **Anlage 1** und die Belegungssituation zum 01.01.2010 der bedarfsanerkannten Einrichtungen in **Anlage 2** dargestellt.

Folgende Angebote stehen zur Verfügung:

a) Für Kinder unter 3 Jahren

Kinderkrippe Mößling (24 Plätze)

Kleinkindgruppe (2-4 Jahre) im Städt. Kindergarten Harter Straße (16 Plätze)

Kindergartenplätze für unter 3-jährige (Anzahl nach Bedarf)

Spielgruppe Arbeiterwohlfahrt/Haus der Begegnung (12 Plätze)

integrative Spielgruppe Waldorfverein (6 Plätze)

Tagespflege/Tagesmütter (nach Bedarf)

b) Für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt (Kindergärten)

In Mühldorf a. Inn gibt es insgesamt 3 kommunale Kindertageseinrichtungen mit bis zu 248 Plätzen (1 Platz für Einzelintegration). Vier kirchliche Kindergärten weisen laut Betriebserlaubnis weitere 240 Plätze (2 Plätze für Einzelintegration) auf. Im Waldorf-Kindergarten befinden sich 45 bedarfsanerkannte Plätze (davon 7 Integrationsplätze). Im Kinderhaus Vierjahreszeiten sind 12 Plätze (1 Platz für Einzelintegration) bedarfsanerkannt. Insgesamt stehen also im Stadtgebiet 545 Kindergartenplätze zur Verfügung.

Mit dem Montessori-Erdkindergarten Lohkirchen gibt es eine Vereinbarung bis zu 2 Plätze mit Mühldorfer Kindern zu belegen. In besonderen Bedarfsfällen werden Tagespflegeplätze angeboten.

Es werden Regel- und Integrationsgruppen, überzogene Gruppen, Nachmittags- und Ganztagsgruppen angeboten.

Durch die verschiedenen Träger und Konzepte der Kindergärten ist ein plurales Angebot in Mühldorf a. Inn vorhanden.

c) Schulkinder ab 6 Jahren

Der Kinderhort der Arbeiterwohlfahrt bietet 56 Betreuungsplätze für Schulkinder von 11.00 bis 17.30 Uhr und in den Ferienzeiten. In einigen Kindergärten gibt es je nach Bedarf auch Betreuungsplätze für Schulkinder, besondere Betreuungsanforderungen werden durch Tagespflegeplätze abgedeckt.

Zusätzlich zum Angebot nach dem BayKiBiG, werden an den Grundschulen Mühldorf und Mößling jeweils Mittagsbetreuungsgruppen bis 16.00 Uhr und in Altmühldorf bis 13.00 Uhr angeboten. Außerdem besteht seit September 2009 in der Grundschule Mühldorf a. Inn eine Ganztagesklasse.

An der Hauptschule Mühldorf a. Inn gibt es außer den Ganztagsklassen eine Nachmittagsbetreuung bis 16.00 Uhr.

3. Bedarfsermittlung und -feststellung

Wichtige Grundlagen für die Bedarfsermittlung sind die Bevölkerungsdaten, die Elternbefragung und die bisherige Belegungssituation.

3.1 Geburtenentwicklung und -prognose

Zum 31.12.2009 waren insgesamt 2126 Kinder bis 14 Jahre in Mühldorf a. Inn angemeldet. Gegenüber der Bedarfsplanung im Jahr 2006 haben sich somit, wie bereits damals prognostiziert, keine nennenswerten Veränderungen ergeben. Auch die vorliegenden Entwicklungs- und Geburtenprognosen gehen davon aus, dass sich die Zahlen der 0-14-jährigen kaum verändern werden.

Die Zahlen sind in der **Anlage 3** als Tabelle aufgelistet.

3.2 Elternbefragung/Bedürfnisermittlung

Im Januar 2009 wurde in Zusammenarbeit mit dem Landratsamt Mühldorf a. Inn eine Elternbefragung für Kinder von 0-14 Jahre durchgeführt und damit die Bedürfnisse der Eltern und ihrer Kinder ermittelt.

Es wurden 2.133 Fragebögen per Post zugestellt und ein Freiumschlag für die Rücksendung beigelegt.

Der Rücklauf beträgt 931 Fragebögen. Dies entspricht einer Rücklaufquote von 43,6 % und ist als normales bis gutes Ergebnis einzustufen.

Die Fragebogenaktion ist in folgende drei Altersgruppen aufgeteilt:

- **0-3 Jahre**

- **3-6 Jahre**

- **6-14 Jahre**

Die Aus- und Bewertung der Umfrage wurde auch getrennt nach diesen drei Altersgruppen durchgeführt, um ein aussagekräftiges Ergebnis zu erzielen.

Neben den Änderungen zum Kindergartengesetz sind die Änderungen des Bayer. Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) hinsichtlich des Einschulungsalters ebenfalls zu berücksichtigen. Die Schrittweise Vorverlegung des Eintrittsalters wird zum Schuljahr 2010/2011 teilweise wieder zurückgenommen. Schulpflichtig sind künftig Kinder, die bis 30. September sechs Jahre alt werden.

Zu 0 - 3 Jahre

Diese Altersgruppe umfasste 285 Kinder und mit einem Rücklauf von 143 Fragebögen wurde eine Rücklaufquote von 50,2 % erreicht. In den Fragebögen wurden folgende Betreuungswünsche angegeben:

Altersgruppe unter 3 Jahre (keine Anmeldung von auswärtigen Plätzen)

	Anmeldung	gewünschte Betreuungszeit Mo.-Fr. + Samstag								
		bis 2 Std.	bis 3 Std.	bis 4 Std.	bis 5 Std.	bis 6 Std.	bis 7 Std.	bis 8 Std.	bis 9 Std.	über 9 Std.
Krippe	45 = 31,5%	0	2	11	10	5	5	3	3	3
Kindergarten	52 = 36,4%	0	0	7	20+1	6+1	3	1	2	1
Tagespflege	5 = 3,5%	0	0	1	0	0	0	0	1	4

Bereits bei der Bedarfsplanung 2006 hat sich gezeigt, dass eine genaue und differenzierte Bewertung der in den Fragebögen geäußerten Bedürfnisse notwendig ist. Von den Wünschen der Eltern kann nicht unmittelbar auf die Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes geschlossen werden. Gerade in dieser Altersgruppe sind die tatsächlich notwendigen Betreuungen von verschiedenen Faktoren (z.B. Arbeitsplatzsuche) abhängig. Auch bezieht sich ein Teil der Wünsche nur auf Teilzeitplätze, so dass die Anzahl der Vollzeitplätze geringer ist. Die derzeitige Situation in der Kinderkrippe Mühldorf zeigt ebenso auf, dass sich die tatsächliche Nachfrage von der Fragebogenwünschen unterscheidet. Die Kinderkrippe ist zum 01.01.2010 mit 28 Kindern (incl. Teilzeitplätze) belegt. Davon sind 3 Kinder aus einer anderen Kommune und die Ganztagsplätze werden durchschnittlich von 7 Kindern täglich genutzt. Der Bedarf an Krippenplätzen wird sich aber in den nächsten Jahren fortentwickeln und diesem Umstand wird durch entsprechend höhere Bedarfszahlen und Ausbaustufen Rechnung getragen.

Auf Grund der Erfahrungswerte, der Bewertungsergebnisse und des aktuellen Standes wird folgender voraussichtlicher Bedarf an Krippen-, Spielstuben- und Tagespflegeplätzen bis zum Jahr 2012 festgestellt:

Krippen-Jahr	Geburtszeitraum (ca.10 Mo. – 2½ J.)	Zahl der Kinder	Bedarf	Kinderkrippe u. Kleinkindgr. Harter Str.	Spiel- grup- pen	Tages- pflege
2008/2009	01.04.06-31.10.07	208	20% = 42	40	18	8
2009/2010	01.04.07-31.10.08	216	25% = 54	40	18	8
2010/2011	01.04.08-31.10.09	223	30% = 67	64 (geplant)	18	10
2011/2012	01.04.09-31.10.10*	219*	35% = 77	64 (geplant)	18	10

*= geschätzt

Es kann festgestellt werden, dass der Bedarf an Krippen- Spielstuben- und Tagespflegeplätzen für Kinder unter 3 Jahren bis 2010 durch das vorhandene Angebot gedeckt ist. Auch die angebotenen Öffnungszeiten sind i.d.R. ausreichend. Die Nachfrage nach längeren bzw. anderen Öffnungszeiten ist zu gering und kann wirtschaftlich sinnvoll nur über die Tagespflege geregelt werden. Dies trifft ebenso auf die Betreuung von Kleinkindern bis 10 Monate zu. Plätze können hier bei Bedarf über das Landratsamt Mühldorf a. Inn nachgefragt und vermittelt werden. Der weitergehende Bedarf von Kindern unter 3 Jahren in Kindergärten wird wie bereits bisher durch die altersgeöffneten Betreuungseinrichtungen ausreichend abgedeckt. Der steigende Bedarf ab 2010/2011 wird durch den geplanten Bau einer zusätzlichen Kinderkrippe mit 24 Plätzen abgedeckt.

Zu 3 – 6 Jahren

Diese Altersgruppe umfasste 407 Kinder und mit einem Rücklauf von 190 Fragebögen wurde eine Rücklaufquote von 46,7 % erreicht. Es wurden folgende Betreuungswünsche angemeldet:

Altersgruppe 3 - 6 Jahre (2 auswärtige Plätze mit * gekennzeichnet)

	Anmeldung	gewünschte Betreuungszeit Mo.-Fr. + Samstag								
		bis 2 Std.	bis 3 Std.	bis 4 Std.	bis 5 Std.	bis 6 Std.	bis 7 Std.	bis 8 Std.	bis 9 Std.	über 9 Std.
Krippe	2 = 1,1%	0	0	0	1	1	0	0	0	0
Kindergarten	143 = 75,3%	0	2	18+1	64*+2	31*	13	3	3	4
Mittagsbetreu.	4 = 2,1%	1	0	0	1	1	0	1	0	0

In dieser Altersgruppe gibt es traditionell einen sehr hohen Nutzungsanteil (95-99%) der i.d.R. in den Kindergärten nachgefragt ist.

Der Erfahrungswert von bis zu 99 % kann auch weiterhin für die Nutzung der Kindergärten als realistische Zahl angenommen werden.

Bezogen auf die Geburten- und Bevölkerungsentwicklung in Mühldorf a. Inn und unter Berücksichtigung der Verschiebung beim Einschulungsalter ergeben sich folgende Zahlen (Berücksichtigung von ca. 3,5 Jahrgängen):

KiGa-Jahr	Geburtszeitraum	Zahl der Kinder	99%	KiGa-Plätze (lt. Bestandsverz.)
2008/2009	01.11.02-31.3.06	469	465	531
2009/2010	01.11.03-31.3.07	467	463	547
2010/2011	01.11.04-31.3.08	463	459	547
2011/2012	01.11.05-31.3.09	464	460	547

Der festgestellte Bedarf an Kindergartenplätzen kann mit den vorhandenen Einrichtungen abgedeckt werden. Das ist auch dadurch ersichtlich, dass in den vorhandenen Kindergärten noch Betreuungsplätze frei sind, obwohl insgesamt 51 auswärtige Kinder aufgenommen wurden. Die nachgefragten Zeiten können i.d.R. mit den angebotenen Öffnungszeiten (bis zu 11 Stunden täglich) erfüllt werden. Die Nachfrage nach längeren bzw. anderen Öffnungszeiten ist sehr gering und kann wirtschaftlich sinnvoll nur über die Tagespflege geregelt werden. Plätze können hier bei Bedarf über das Landratsamt Mühldorf a. Inn nachgefragt und vermittelt werden. Die gewünschten pädagogischen Ausrichtungen stehen durch den Waldorfindergarten, den Montessori-Erdkindergarten, die städt. und kirchlichen Einrichtungen und einer privaten Betreuungseinrichtung zur Verfügung.

Zu 6-14 Jahre

Diese Altersgruppe umfasste 1441 Kinder und mit einem Rücklauf von 598 Fragebögen wurde eine Rücklaufquote von 41,5 % erreicht. In dieser Altersgruppe ist der Betreuungsbedarf generell nicht mehr so hoch.

Laut Umfrage wurden folgende Betreuungswünsche geäußert:

Altersgruppe 6 – 14 Jahre (keine Anmeldung von auswärtigen Plätzen)

	Anmeldung	gewünschte Betreuungszeit Mo.-Fr. (keine Samstagbetr. angemeldet)								
		bis 2 Std.	bis 3 Std.	bis 4 Std.	bis 5 Std.	bis 6 Std.	bis 7 Std.	bis 8 Std.	bis 9 Std.	über 9 Std.
Kindergarten	23 = 3,8%	1	0	1	9	7	2	2	0	0
Hort	24 = 4%	0	2	4	9	4	0	1	0	2
Mittagsbetreu.	73 = 12,2%	43	8	0	5	3	1	2	0	0
Nachmittagsbe.	8 = 1,4%	0	3	3	1	0	1	0	0	0
Tagespflege	4 = 0,7%	0	0	4	0	0	0	0	0	0

Laut Umfrage wurde für 132 Kinder ein Betreuungswunsch angemeldet. Der Hauptanteil liegt im Bereich von Mittags- und Nachmittagsbetreuung (81 Plätze). Dieser Anteil der Nachfrage kann durch die nicht vom Bayer. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz erfassten Angebote in den Mühldorfer Grundschulen und der Hauptschule befriedigt werden. Zusätzlich ist die neue Hauptschule als Ganztagschule konzipiert und in der Grundschule Mühldorf a. Inn besteht seit 01.09.2009 eine Ganztagsklasse.

Die weitere Nachfrage wird durch den Kinderhort mit 56 Plätzen gedeckt.

Die angebotenen Betreuungszeiten sind auch überwiegend ausreichend. Die sehr geringe Nachfrage nach zusätzlichen Betreuungszeiten ist wirtschaftlich sinnvoll nur durch Tagespflegeangebote zu erfüllen.

Die bei der Befragung gewünschten Kindergartenplätze können unberücksichtigt bleiben, da hier zu vermuten ist, dass es sich um bestehende Betreuungsplätze handelt, die nach der Einschulung nicht mehr benötigt bzw. durch andere vorhandene Angebote ersetzt werden.

4. Bedarfsanerkennung

Die Stadt Mühldorf a. Inn ist bzgl. der Kinderbetreuungsangebote gut aufgestellt. Bei den Angeboten für die Unterdreijährigen besteht aber noch Ausbaubedarf, der für die Folgejahre vorgesehen ist. Im Bereich der Kindergärten ist eine gute Versorgung gegeben. Bei der Schulkinderbetreuung wird abzuwarten sein, wie sich der angekündigte Ausbau der Ganztagschulen entwickelt und auf die vorhandenen Betreuungsangebote auswirkt. Die Tagespflege erfüllt eine wichtige Funktion in der Kinderbetreuung. Vor allem die geringe Nachfrage nach Öffnungszeiten vor 7.00 Uhr und nach 18.00 Uhr bzw. Samstagbetreuung kann dadurch abgedeckt werden.

Die bestehenden Angebote aller in diesem Bedarfsplan genannten Träger und der Tagespflege können deshalb grds. nach dem BayKiBiG anerkannt werden und bieten damit weitere Planungssicherheit für Familien und Beschäftigte. Gleichzeitig wird mit dem vorhandenen pluralen Angebot auch dem Wunsch- und Wahlrecht der Eltern Rechnung getragen.

In der **Anlage 4** sind die Kinderbetreuungseinrichtungen mit den jeweils anerkannten Plätzen aufgelistet.

Um den Trägern entsprechenden Entscheidungsspielraum und Flexibilität zu ermöglichen, werden im Anerkennungsbescheid nur die Gesamtzahl der Plätze, die Art der Einrichtung und die Altersgruppen angegeben.

5. Ausblick

Die neuesten Zahlen und Prognosen des Bayer. Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung zur Bevölkerungsentwicklung ergeben für den Landkreis Mühldorf a. Inn keinen Rückgang der Einwohnerzahlen. Das Durchschnittsalter wird sich zwar erhöhen, aber gerade im Bereich der Unterdreijährigen wird von gleichbleibenden Zahlen ausgegangen. Bezüglich der Stadt Mühldorf a. Inn ist durch die weiteren Neubaugebiete zumindest keine Abnahme der Einwohnerzahl zu erwarten. Es ist vielmehr mit weiteren Zuzügen junger Familien mit Kindern zu rechnen.

Die weitere Entwicklung sowohl bei den Betreuungswünschen der Eltern, wie auch bei den gesetzlichen Vorgaben ist genau zu beobachten. Besonders das derzeitige Überangebot an Kindergartenplätzen ist bei den künftigen Planungen zu berücksichtigen. In Abhängigkeit von der Bevölkerungs- und Geburtenentwicklung und den künftigen Betreuungswünschen der Eltern sind hier in den nächsten Jahren grundlegende Entscheidungen zu treffen. Zu beachten ist aber, ob sich durch die zu erwartende weitere Senkung des Mindestanstellungsschlüssels nicht automatisch eine Reduzierung des Platzangebotes ergibt. Eine weitere Möglichkeit könnte die Umwandlung von Kindergartenplätzen in Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren sein.

Stadt Mühldorf a. Inn, 25.03.2010

Günther Knoblauch
1. Bürgermeister